

Mindestens haltbar bis...

Ein irreführender Begriff.

Das unter diesem Hinweis angegebene Datum ist mitnichten eine Frist für den gesundheitlich unbedenklichen Verzehr eines Produkts.

- *Die "spezifischen Eigenschaften" eines Produktes sollen bis zu diesem Zeitpunkt, "unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen", weitgehend erhalten bleiben. Also Geschmack, Aussehen, Geruch, Konsistenz, ...- so, in etwa, die Deutsche Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung.*
- *Die Angabe dieses Datums liegt allein im Ermessen des Produzenten; hier gibt es keine weitere behördliche Regelung.*

Das "Verbrauchs-" bzw. "Verfallsdatum" hingegen ist behördlich geregelt. Nach Ablauf des Datums dürfen solche Produkte nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Dazu gehören zB Frischfleisch und -Fisch sowie unsere Vorzugsmilch. Laut Verordnung "sehr leicht verderbliche Lebensmittel, die nach kurzer Zeit eine unmittelbare Gefahr für die menschliche Gesundheit" darstellen.



Die weit verbreitete Ratlosigkeit der VerbraucherInnen, ob ein Produkt noch „gut“ ist und wann es besser in die Tonne kommt, geht einher mit der wachsenden Distanz zwischen Konsument und Produzent. Mit sinkender Urteilsfähigkeit steigt das Vertrauen in die Angaben auf der Verpackung. Mit der fatalen Konsequenz daß täglich Tausende Tonnen verzehrsfähiger Lebensmittel auf dem Wohlstandsmüllberg landen.

Wenn Sie bei MOMO ein reduziertes Produkt kaufen, gehen wir davon aus daß es in Ordnung ist. Sollte dies ausnahmsweise nicht zutreffen, Reklamationen nehmen wir natürlich an (Kassenbon aufheben).

momo-raoul